

Rechtsanwältin Anke Thiede

Leipziger Straße 85, 06108 Halle (Saale)

wird hiermit durch

Vorname, Name:

Gegner:

wegen:

Vollmacht

zur außergerichtlichen Vertretung aller Art wie auch Prozessvollmacht für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung);
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG);
5. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
6. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
7. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen;
8. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
9. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
11. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen;
12. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis sowie Besprechungen mit dem Gegner bzw. dessen Bevollmächtigten oder einem Dritten;
13. Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten sowie vor den Arbeitsgerichten;
14. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
15. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
16. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;

Achtung: Es gelten die allgemeinen Mandatsbedingungen der „Kanzlei Thiede - Rechtsanwältin Anke Thiede“. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt der allgemeinen Mandatsbedingungen auf der Rückseite gelesen habe, von Rechtsanwältin Anke Thiede entsprechend aufgeklärt wurde und damit einverstanden bin. Ein Exemplar der allgemeinen Mandatsbedingungen habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Mandatsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle der „Kanzlei Thiede - Rechtsanwältin Anke Thiede“ gegenwärtig oder zukünftig erteilten Aufträge, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

1. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers bzw. Mandanten

Der Auftraggeber bzw. Mandant informiert die Rechtsanwältin über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig. Während das Mandat besteht, wird der Auftraggeber bzw. Mandant mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten nur nach vorheriger Abstimmung mit der Anwaltskanzlei in Kontakt treten. Kontaktversuche der anderen Seite wird er unverzüglich an die Anwaltskanzlei weiterleiten. Die Rechtsanwältin wird grundsätzlich ebenfalls sämtlichen Schriftverkehr vor Absendung dem Auftraggeber bzw. Mandant zur Freigabe vorlegen.

2. Mandatsführung

Die Rechtsanwältin führt das Mandat nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung nach bestem Wissen und Gewissen, insbesondere nach den Regelungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA). Die anwaltlichen Leistungen beschränken sich grundsätzlich auf das deutsche Recht, evtl. mit internationalen Bezügen. Für ausländisches Recht oder spezielle Vorfragen sind auf Anforderung vom Mandanten Spezialisten für entsprechende Bereiche hinzuzuziehen.

3. Keine Nachforschungspflicht der Rechtsanwältin

Die Rechtsanwältin ist grundsätzlich berechtigt, sich auf die Richtigkeit und die Vollständigkeit der von dem Auftraggeber bzw. Mandant übermittelten tatsächlichen Informationen zu verlassen. Ohne besonderen Auftrag ist sie nicht verpflichtet, Nachforschungen über die tatsächlichen Umstände in die Wege zu leiten.

4. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Rechtsanwältin Anke Thiede unterhält bei der Allianz eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung über 250.000,00 € pro Schadensfall, max. 1 Mio. € jährlich, deren Geltungsbereich sich auf die BRD sowie die Länder der Europäischen Gemeinschaft erstreckt. Darüber hinausgehende Risiken können auf Wunsch des Auftraggebers bzw. Mandanten zusätzlich versichert werden.

5. Einholung von Deckungszusagen bei einem Rechtsschutzversicherer

Die Einholung von Deckungszusagen bei einem Rechtsschutzversicherer ist grundsätzlich eine gebührenpflichtige gesonderte Angelegenheit im Sinne des RVG, sofern nichts anderes vereinbart ist. **Dem Auftraggeber bzw. Mandanten ist bekannt, dass er die Kosten des Mandats trägt, falls keine Deckungszusage durch seine Rechtsschutzversicherung erfolgt.**

6. Anwaltliche Vergütung

Die anwaltliche Vergütung richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Hiernach ist grundsätzlich der Gegenstandswert für die Bemessung der Gebühren maßgeblich, es sei denn, es wurde eine anderweitige Vereinbarung getroffen.

7. Kostenvorschuss

Die Rechtsanwältin ist berechtigt, auf die zu erwartenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Kostenvorschuss zu verlangen (§ 9 RVG), der nach Rechnungserhalt fällig ist.

8. Fälligkeit und Zahlungsverzug

Die anwaltliche Vergütung entsteht mit entsprechender Beauftragung der Rechtsanwältin und ist spätestens nach Erbringung der anwaltlichen Beratung bzw. Tätigkeit fällig oder ergibt sich aus der von der Rechtsanwältin erstellten Rechnung. Begleitet der Auftraggeber bzw. Mandant nicht fristgemäß die fällige Vergütung, ist die Rechtsanwältin für jede Mahnung berechtigt, eine Mahngebühr bis zu 15,00 € (incl. 19% USt.) zu erheben.

9. Kein Erstattungsanspruch bei Arbeitsrechtsachen und Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in erster Instanz

In Arbeitsrechtsachen der ersten Instanz oder Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit der ersten Instanz besteht in der Regel kein Erstattungsanspruch gegen die unterlegene Partei. Insoweit trägt jede Partei in der Regel ihre Kosten selbst.

10. Verrechnung von Vergütungsansprüchen

Die Rechtsanwältin ist berechtigt, bei ihr eingehende Geldbeträge - gleich ob vom Auftraggeber bzw. Mandanten, Gegner oder sonstiger Dritten bezahlt - mit ihren Vergütungsansprüchen gegenüber dem Auftraggeber bzw. Mandanten zu verrechnen. Dies gilt auch, wenn die Zahlungen vor Fälligkeit der Vergütungsansprüche bei der Rechtsanwältin eingehen.

11. Abtretung von Kostenerstattungsansprüchen des Auftraggebers

Etwasige Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers bzw. Mandanten gegenüber dem Gegner, der Staatskasse, Rechtsschutzversicherungen oder sonstiger Dritter gelten als in Höhe der Vergütungsansprüche an die Rechtsanwältin abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen und im eigenen Namen einzuziehen.

12. Prozess- bzw. Verfahrenskosten- und Beratungshilfe

Wer nicht in der Lage ist, die Kosten für die Wahrnehmung oder Verteidigung seiner Rechte aus eigenen Mitteln aufzubringen, hat unter Umständen Anspruch auf staatliche Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe bzw. Beratungshilfe und erhält ggf. einen Anwalt zugewiesen, der seine Interessen wahrnimmt. Wird Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe bzw. Beratungshilfe nicht bewilligt, trägt der Auftraggeber bzw. Mandant die Kosten für die Beratung bzw. anwaltlich Tätigkeit der Rechtsanwältin selbst.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist grundsätzlich Halle (Saale). Der Vertrag unterliegt Deutschem Recht. Sofern rechtlich zulässig, wird als Gerichtsstand Halle (Saale) vereinbart. Es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.

Von den obigen Bedingungen habe ich Kenntnis genommen und ein Exemplar erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift